

Martin Brussig und Sascha Wojtkowski

Durchschnittliches Renteneintrittsalter steigt weiter

Wachsende Differenzierung im Rentenzugangsalter seit 2003 zu beobachten

Auf einen Blick...

- Zwischen 1996 und 2005 hat sich das durchschnittliche Rentenzugangsalter für Altersrenten um ca. 1 Jahr auf 63,0 Jahre erhöht; allein seit 2002 um ein halbes Jahr. Berücksichtigt man Erwerbsminderungsrenten (ab 50 Jahre), so ist das Zugangsalter niedriger (62,3 Jahre), der Anstieg seit 1996 aber stärker.
- Dennoch gab es 2004 und 2005 wieder anteilig mehr Personen, die mit 60 Jahren in Rente gegangen sind. Damit zeichnen sich zwei gegensätzliche Trends ab: einerseits – schon seit 1996 – der Trend zum späteren Renteneintritt, und parallel dazu andererseits (ab 2004) ein wieder mehr Rentenzugänge mit 60 Jahren.
- Etwa ein Drittel der Männer erreichte 2005 die Rente über die Regelaltersrente ab 65 Jahre. Zugänge in Erwerbsminderungsrenten sind für Männer und Frauen seit 1996 rückläufig, ebenso Altersrenten für Frauen. Nach Jahren zunehmender Inanspruchnahme geht die Bedeutung der Altersrenten nach Altersteilzeit seit 2003 wieder zurück.
- Etwa vier von fünf Frauen beziehen entweder eine Regelaltersrente oder eine Altersrente für Frauen. Für Männer spielen Altersrenten für langjährig Versicherte, nach Altersteilzeit, aber auch wegen Arbeitslosigkeit eine größere Rolle. Männer gehen öfter mit Abschlägen in Rente als Frauen.
- In den neuen Bundesländern erfolgen Zugänge in eine Rente der Gesetzlichen Rentenversicherung nach wie vor häufiger vorzeitig als in den alten Bundesländern. Hauptgründe sind die schlechte Arbeitsmarktlage und die höhere Frauenerwerbstätigkeit.

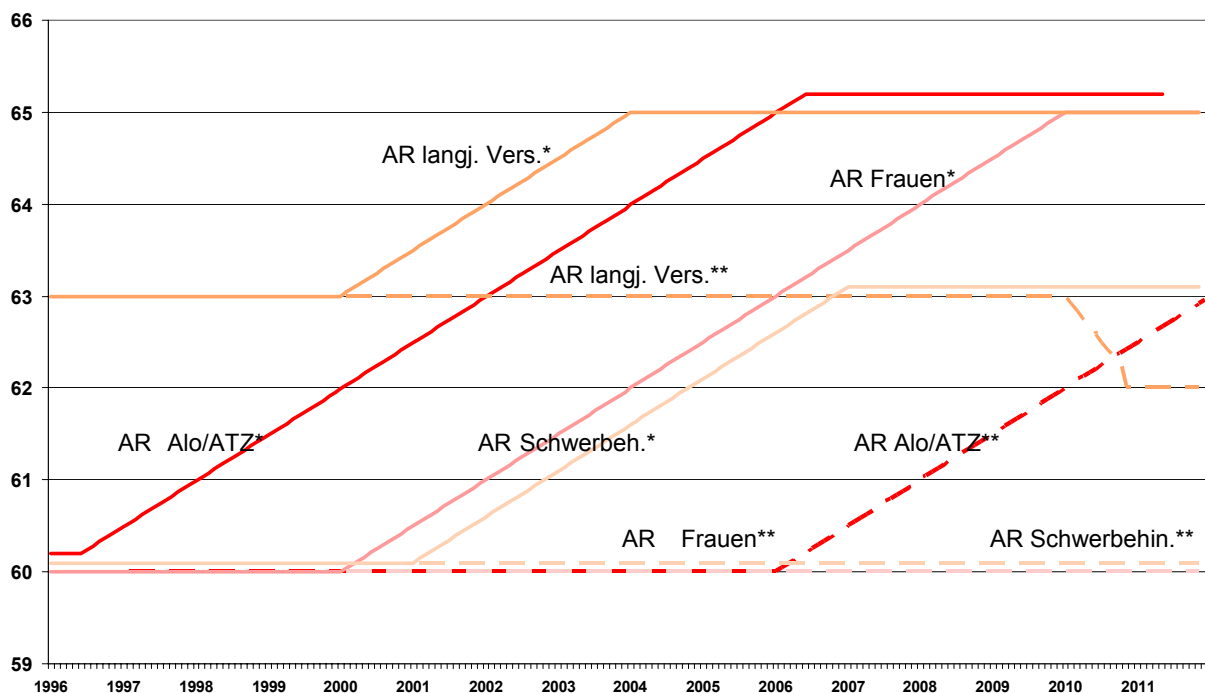
Einleitung: Der Stand der Rentenreformen zur Anhebung der Altersgrenzen

In den letzten Jahren haben sich die Debatten um die Alterserwerbstätigkeit und die Tragfähigkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung intensiviert. Einen besonderen Schub erhielten die öffentlichen Diskussionen aus der Ankündigung der Bundesregierung – die Bestandteil des Koalitionsvertrages ist – die Altersgrenze für die Altersrente zwischen 2012 und 2029 von 65 auf 67 Jahre anzuheben (vgl. Brussig/Knuth 2006; Bäcker 2006;

Promberger/Wübbecke 2006). Befürworter verweisen auf die gestiegene Lebenserwartung, verbesserte Gesundheit und den steigenden Anteil Älterer an der Bevölkerung und damit eine längere Rentenbezugsdauer, während Gegner unter anderem geltend machen, dass die bereits heute geltende Altersgrenze von 65 Jahren faktisch nicht erreicht wird und ein Rentenzugang mit 67 Jahren wenig realistisch erscheint.

Noch bevor die Anhebung der Regelaltersgrenze im Jahr 2012 beginnen soll laufen verschiedene Möglichkeiten eines vorzeitigen Zugangs in eine Altersrente, die heute noch gelten, aus. Dies begann bereits 1997, als Abschläge für einen Rentenzugang mit 60 Jahren in eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und eine Altersrente nach Altersteilzeit eingeführt wurden. Die Altersgrenzen für einen abschlagfreien Zugang werden schrittweise bis auf das Alter von 65 Jahren, dem Alter für die Regelaltersrente, angehoben; im Ergebnis wurde ein Rentenbeginn mit 60 Jahren für die Versicherten immer „teurer“ im Vergleich zur Rechtssituation vor der Anhebung der Altersgrenzen, d.h. sie waren mit steigenden Abschlägen von der Rentenanwartschaft verbunden. Dies betrifft neben den erwähnten Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit bzw. nach Altersteilzeit außerdem die Altersrente für Schwerbehinderte (frühester Beginn ab 60 Jahren, abschlagfrei ab 63 Jahren) und die Altersrente für langjährig Versicherte (frühester Beginn ab 63 Jahren, abschlagfrei ab 65 Jahren). Zur zeitlichen Abfolge der steigenden Altersgrenzen für die einzelnen Rentenarten siehe **Abbildung 1**.

Abbildung 1: Die Anhebung der Altersgrenzen



Anmerkung: Diese Übersicht berücksichtigt nicht eventuell bestehende Vertrauensschutzregelungen, die Betroffene besser stellen können als es aus der Übersicht hervorgeht.

* abschlagsfreier Zugang, ** frühestmöglicher Zugang

Quelle: SGB VI, Anlagen 19-22, eigene Zusammenstellung

Zu berücksichtigen ist zudem ein weniger bekannter Sachverhalt: Die Altersgrenze für einen frühestmöglichen Beginn werden ebenfalls angehoben. Ab 2006 ist selbst unter Inkaufnahme von Abschlägen kein Zugang in eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit mit 60 Jahren mehr möglich; dies wird nach derzeitigem Stand ab 2009 erst mit 63 Jahren möglich sein.¹ Eine Frauenaltersrente wird es für Frauen des Jahrgangs 1952 und jünger nicht mehr geben; gleiches gilt für die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit (vgl. § 237 und 237a SGB VI). Im Jahr 2012, dem ersten Jahr der beabsichtigten schrittweise Anhebung der Altersgrenzen für die Regelaltersrente, wird es neben der Altersrente für Schwerbehinderte nur noch die Altersrente für langjährig Versicherte geben, die einen Zugang in eine Altersrente vor dem dann jeweils geltenden Alter der Regelaltersrente (oberhalb von 65 Jahren) erlaubt.² Allerdings können Frauen, die vor 1952 geboren wurden, auch ab dem Jahr 2012 eine Frauenaltersrente beziehen, selbst wenn sie noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben.³

Fragestellungen des Reports

Angesichts der skizzierten rentenrechtlichen Rahmenbedingungen und der gesellschaftlich geforderten Umkehr von der Vorruhestandskultur der 1980er und 1990er Jahre, und angesichts der Forderung nach einem späten, möglichst abschlagfreien Beginn der Altersrente, wenn sie ihre Lebensstandardsichernde Funktion erhalten soll, werden in diesem Report folgende Fragen diskutiert:

- Wie hat sich die Zahl der Rentenzugänge entwickelt?
- Welchen Anteil haben „Frührenten“⁴ und die Regelaltersrente ab 65 Jahren an den Rentenzugängen?
- Wie hat sich das durchschnittliche Rentenzugangsalter entwickelt?

Dieser Report knüpft an die Altersübergangsreporte 2004-01 und 2005-01 an und schreibt die dort beobachteten Entwicklungstrends anhand aktualisierter Daten fort. In beiden Reports, die vor ca. zwei Jahren erschienen sind, wurde der Zugang in Altersrenten untersucht. Hauptergebnisse waren:

- Seit 1996 ist bis 2003 das durchschnittliche Rentenzugangsalter für Altersrenten von 62,1 auf 62,8 Jahre gestiegen. Berücksichtigt man Zugänge in Erwerbsminderungsrenten (ab 50 Jahre), liegt das durchschnittliche Rentenzugangsalter *niedriger*, der Anstieg ist aber *stärker*: von 60,9 auf 61,9 Jahre.
- Das Rentenzugangsverhalten unterscheidet sich zwischen Männern und Frauen: Die Frauenaltersrente und die Regelaltersrente werden von Frauen genutzt, während

¹ Die Altersgrenze für einen frühestmöglichen Beginn einer Altersrente für langjährig Versicherte wird nach derzeitigem Stand zwischen 2007 und 2010 von 63 auf 62 Jahre gesenkt.

² Die Erwerbsminderungsrente wird hier nicht weiter berücksichtigt, weil sie keine Altersrente ist. Eine Erwerbsminderungsrente kann unabhängig vom Lebensalter beantragt und gewährt werden.

³ Die Ausführungen dieses Absatzes beziehen sich auf die gegenwärtige Rechtslage bzw. bei der Rente ab 67 Jahren den aktuellen politischen Willen und berücksichtigen keine eventuellen Veränderungen, die in der Zukunft liegen.

Männer anteilig stärker die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit, die Altersrente für langjährig Versicherte, aber auch die Regelaltersrente nutzen. Die jeweilige Bedeutung hat sich auch in Reaktion auf die zeitlich unterschiedlich einsetzenden Abschlüsse verschoben. So sind beispielsweise arbeitslose Frauen von der Rente wegen Arbeitslosigkeit in die Frauentalersrente ausgewichen, weil dort die Abschlüsse später einsetzen.⁵

- Rentenzugänge unterscheiden sich zwischen alten und neuen Bundesländern: Aufgrund der schwierigeren Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland und aufgrund der höheren Erwerbsbeteiligung insbesondere der ostdeutschen Frauen ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter niedriger und die Inanspruchnahme vorgezogener Altersrente – die ein Mindestmaß an Arbeitsmarktintegration, und sei es Arbeitslosigkeit, voraussetzt und aus der Nichterwerbstätigkeit nicht möglich ist – deutlich höher.

Seitdem ist, wie beschrieben, die Anhebung der Altersgrenzen für einen abschlagsfreien Zugang in vorgezogene Altersrenten abgeschlossen. Bestätigen sich die frühzeitig beobachteten Trends?

Daten

Ausgewertet wurden die Rentenzugangsstatisiken der Deutschen Rentenversicherung. Dabei handelt es sich um nach zahlreichen Merkmalen zusammengefasste Daten von Rentenzugängen. Wir beschränken uns im Folgenden auf „echte“ Zugänge, die von Fällen mit einem Wechsel zwischen zwei Rentenarten zu unterscheiden sind. Erfasst werden jeweils alle Rentenzugänge in dem jeweils angegeben Ausschnitt (z.B. nach Jahr, Rentenart, Geschlecht usw.). Diese Daten wurden zur Berechnung des Rentenzugangsquotienten (s.u.) mit den Bevölkerungszahlen des statistischen Bundesamtes ergänzt.

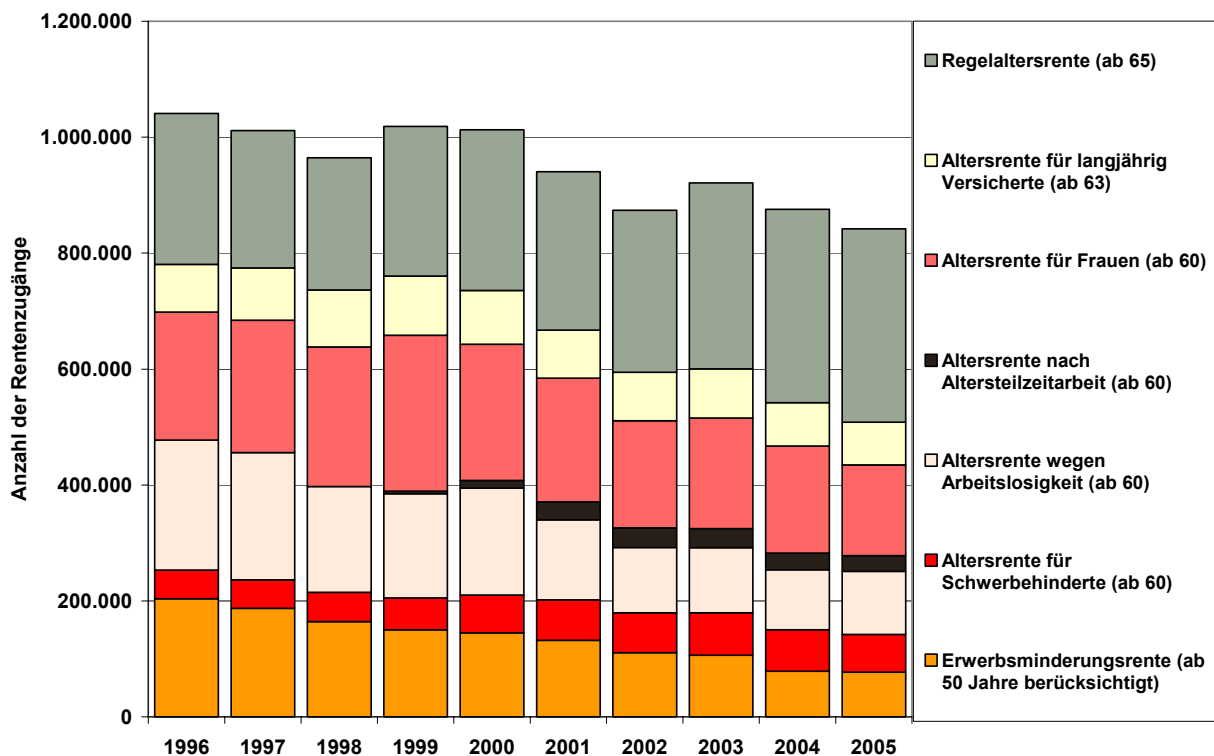
Zugänge in Rentenarten

Auch bedingt durch geburtenschwache Jahrgänge ist die Anzahl der Rentenzugänge in Deutschland im Untersuchungszeitraum zurückgegangen. Dies drückt sich für fast alle Rentenarten in niedrigeren Zugangszahlen aus. Im Zeitverlauf von 1996 bis 2005 haben sich die Rentenzugänge in Erwerbsminderungsrente (von 204.000 auf knapp 77.000) und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit (von 224.000 auf 108.000) jeweils mehr als halbiert. Der Rentenzugang in die Altersrente für Frauen ist um etwa ein Viertel zurückgegangen. Zugänge in Altersrenten für langjährig Versicherte sind im Zeitverlauf ebenfalls rückläufig, allerdings auf niedrigerem Niveau. Im Vergleich der Jahre 1996 und 2005 wurde nur ein Rückgang um 9.000 Zugänge festgestellt, das entspricht ca.10% (vgl. Abbildung 2).

⁴ „Frührenten“ meint die Altersrenten, die vor der Regelaltersgrenze von 65 Jahren bezogen werden können, also die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit, nach Altersteilzeit, für Schwerbehinderte, für langjährig Versicherte und für Frauen.

⁵ Da arbeitslose Frauen häufig die Anspruchsvoraussetzungen sowohl für die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit als auch die Frauentalersrente erfüllten, nutzen sie diejenige mit den niedrigeren Abschlüssen. Erst seit Ende 2004 bestehen auch für die Frauentalersrente beim Rentenbeginn mit 60 Jahren Abschlüsse von 18%, s.o.

Abbildung 2: Die Anzahl der Rentenzugänge in Deutschland nimmt ab

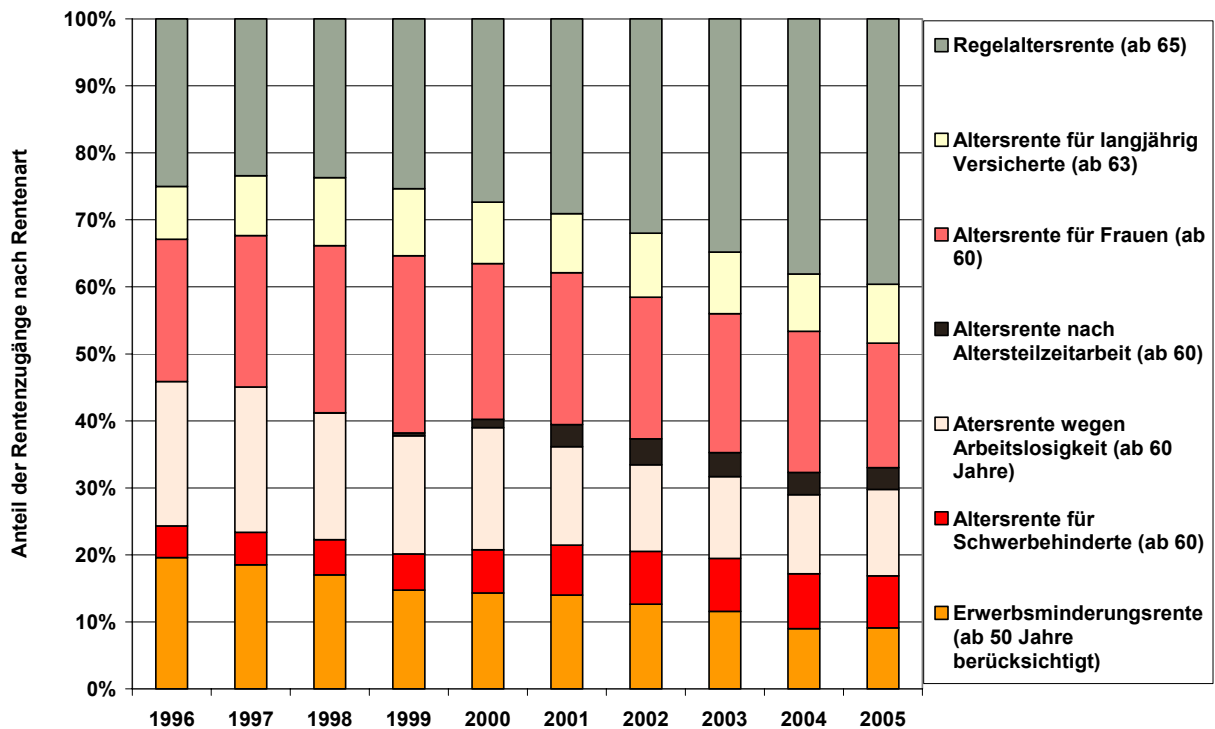


Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

Gegen diesen Trend sind die Zugänge in die Regelaltersrente, aber auch in eine Altersrente für Schwerbehinderte gestiegen, nämlich um ca. 25% bzw. um ca. 15% (70.000 bzw. 15.000 Zugänge mehr im Jahr 2005 als 1996). Die Altersrente nach Altersteilzeit hat seit dem Zeitpunkt, zu dem sie standardmäßig publiziert wurde (1998), um ca. 26.000 Zugänge zugenommen, erreichte ihren Höchstwert 2003 und befindet sich seitdem im Rückgang. Jedoch ist der Anteil von Personen, die vor Rentenbeginn altersteilzeitbeschäftigt waren, weiter gestiegen. Das heißt, dass Personen in Altersteilzeit sich zunehmend auf andere Rentenarten verteilen.

In der Abbildung 3 ist die Verteilung der jeweiligen Rentenarten auf die Rentenzugänge insgesamt veranschaulicht. Es ist deutlich zu erkennen, wie die Regelaltersrente – bei einer sinkenden Anzahl von Rentenzugängen insgesamt – ihren Anteil an den Rentenarten zwischen 1996 und 2005 nahezu verdoppelt. Zusammen mit der Altersrente für langjährig Versicherte machen beide Rentenarten im Jahr 2005 knapp die Hälfte aller Rentenzugänge aus. Das ist bemerkenswert, weil beide Rentenarten erst relativ spät, mit 63 bzw. 65 Jahren, in Anspruch genommen werden können. Stetig abgenommen haben, auch aufgrund des Erwerbsminderungsrenten-Reformgesetzes (2001) die Zugänge in Erwerbsminderungsrente.

Abbildung 3: Anteil der Regelaltersrente nimmt zu, Erwerbsminderungsrenten weiter rückläufig



Quelle: DRV-Rentenzugangsstatisik, eigene Berechnungen

Doch es gibt in der jüngsten Vergangenheit auch *Trendbrüche*: Die Altersrente nach Altersteilzeit hat seit 1998 einen wachsenden Anteil an Rentenzugängen, erreichte ihren – vorläufigen – Höhepunkt im Jahr 2004 und ging im Jahr 2005 zurück. Und der Anteil der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit ist seit 1996 stetig rückläufig, nahm aber 2005 im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht zu.

Nach wie vor unterscheiden sich Rentenzugänge zwischen *Ost- und Westdeutschland*: Die Rentenzugänge in den alten Bundesländern wurden im Jahr 2005 am häufigsten durch Regelaltersrenten (45%) und Altersrenten für Frauen (15%) realisiert. In den neuen Bundesländern dominieren hingegen die Altersrenten für Frauen (33%) und die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit (24%). Erstmals im Jahr 2005 war der Anteil der Zugänge in die Rente für langjährig Versicherte in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland.

Unterschiede im Rentenzugangsverhalten von *Männern und Frauen* bestehen fort: Durch die günstige Abschlagsregelung für die Frauenaltersrente nimmt die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit bei den Frauen stark ab. Arbeitslose Frauen, die auch die Voraussetzung für

⁷ Für Frauen ist die Regelaltersrente die am häufigsten beanspruchte Rentenform schon seit dem Jahr 2003 und hat wegen der durchschnittlich geringeren Erwerbstätigkeit von Frauen traditionell einen höheren Stellenwert. Denn für nichterwerbstätige Frauen bleibt nur der Zugang in eine – in der Regel sehr niedrige – Regelaltersrente, wenn sie nach ihrer Schulzeit bzw. Ausbildungsphase nur kurzzeitig erwerbstätig waren. Ob zum Bedeutungsgewinn der Regelaltersrente für Männer auch beigetragen hat, dass mehr Männer nicht mehr die Voraussetzungen für eine vorgezogene Altersrente erfüllen – etwa aufgrund zunehmender Selbstständigkeit oder dauerhafter Minijobs – kann hier nicht überprüft werden.

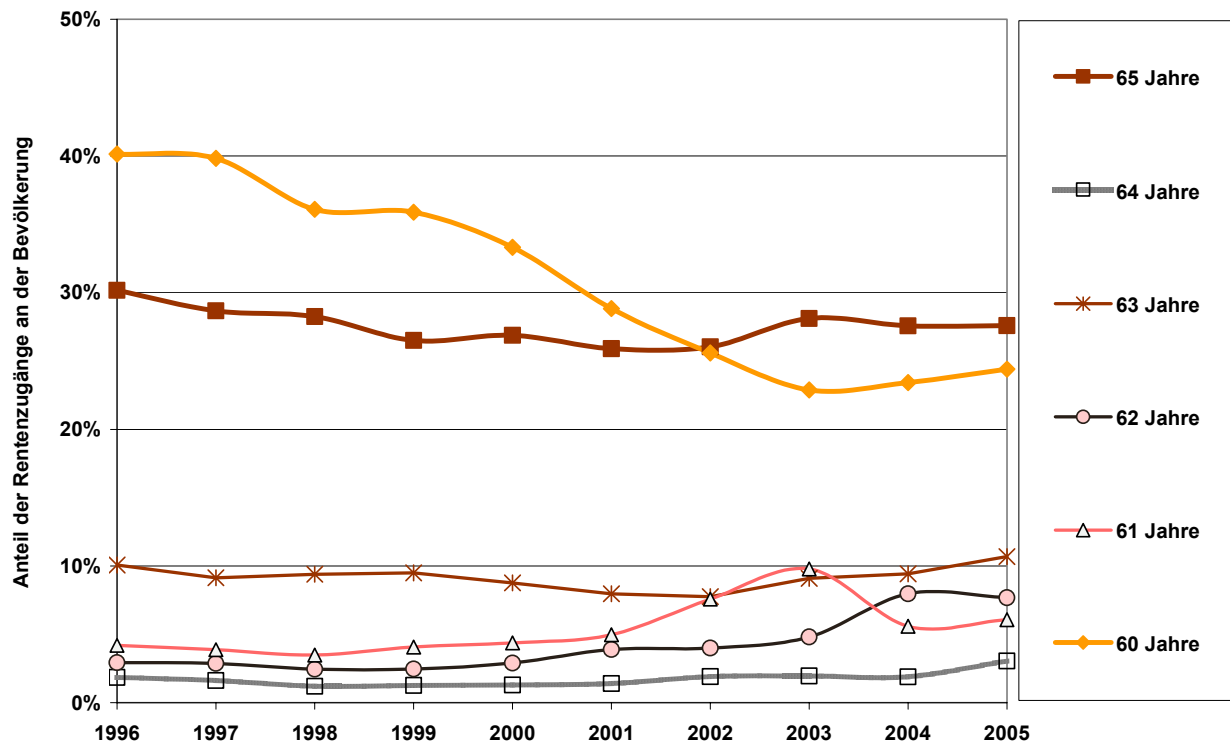
eine Frauenaltersrente erfüllten, sind in die für sich günstigere Rentenart „ausgewichen“ (vgl. Fußnote 5; siehe auch Büttner 2005). Summiert man die Anteile der Rentenzugänge in Regelaltersrente und der Altersrente für Frauen, repräsentieren diese beiden Rentenarten allein bereits ca. 83% aller Rentenzugänge bei Frauen im Jahr 2005. Männer nutzen demgegenüber häufig die Altersrente für langjährig Versicherte (15%) und noch immer die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit (24%). Erstmals – zumindest seit 1996 – ist die Regelaltersrente im Jahr 2005 die häufigste Rentenform auch für Männer (33%).⁷

Die Entwicklung der Rentenzugangsquotienten

Diese Entwicklungen – die zunehmende Bedeutung der Regelaltersrente auch für Männer und die rückläufigen Anteile der „Frührenten“ – können auch demographisch begründet sein. Dies ist aus der Rentenzugangsstatisik nicht unmittelbar zu abzulesen. Denn hinter jedem einzelnen Rentenzugangsalter in einem Berichtsjahr befinden sich Geburtskohorten von unterschiedlicher Größe. So ist im Rentenzugang des Jahres 2005 in der Altersgruppe der 60-Jährigen der geburtenschwache Jahrgang 1945 und unter den 65-Jährigen der geburtenstarke Jahrgang 1940 enthalten. Schon ein relativ kleiner Anteil von Rentenzugängen im Alter von 65 Jahren – wenn also relativ wenige Menschen des starken Geburtsjahrgangs 1940 im Jahr 2005 ihre Rente beginnen – kann den Rentenzugang 2005 prägen, da ihm nur wenig Menschen aus dem Geburtsjahr 1945 gegenüberstehen. Das gilt auch dann, wenn von den 1945 Geborenen anteilig viele Personen ihre Rente mit 60 Jahren, also im gleichen Jahr (2005), beginnen. Um einen demografisch entzerrten Blick auf den Rentenzugang zu erhalten, wird der *Rentenzugangsquotient* berechnet (vgl. Büttner/Knuth 2004). Der Rentenzugangsquotient bezieht den Anteil der Rentenzugänge in der jeweiligen Alterskategorie auf die Bevölkerung der entsprechenden Alterskategorie.

Die Entwicklung der Rentenzugangsquotienten ist in Abbildung 4 dargestellt.

Abbildung 4: Die Entwicklung des Rentenzugangsquotienten, 1996 bis 2005



Quelle: DRV-Rentenzugangsstistik, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Lesehilfe für Abbildung 4:

40% der Personen, die im Laufe des Jahres 1996 das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind im gleichen Jahr in eine Versichertenrente neu zugewandert. Für diejenigen, die 1997 das 60. Lebensjahr vollendet haben, gilt fast der gleiche Wert. In den Folgejahren kommt es jedoch zu einem Rückgang; dies gilt aber nur bis 2003. Danach nehmen die Zugänge in Rente, bezogen auf die Bevölkerung in diesem Alter, wieder leicht zu. **Schlussfolgerung: Es gibt reale Verhaltensänderungen bei den Rentenzugängen mit 60 Jahren** – und nicht bloß weniger 60-Jährige.⁸

Eine Analyse der altersspezifischen Rentenzugangsquotienten zeigt (vgl. Abbildung 4):

- Der Rentenzugangsquotient in der Altersgruppe 50- 59 Jahre ist sehr gering und geht im Beobachtungszeitraum 1996 bis 2005 um die Hälfte (jedoch auf niedrigen Niveau) zurück (nicht in der Abbildung enthalten).
- Obwohl in den letzten Jahren die absolute Zahl der Rentenzugänge mit 65 Jahren gestiegen ist (s.o.), ist ihr Anteil an der Bevölkerung in diesem Alter nahezu konstant geblieben. Grund sind die wachsenden Geburtskohorten der 1930er Jahre. Die

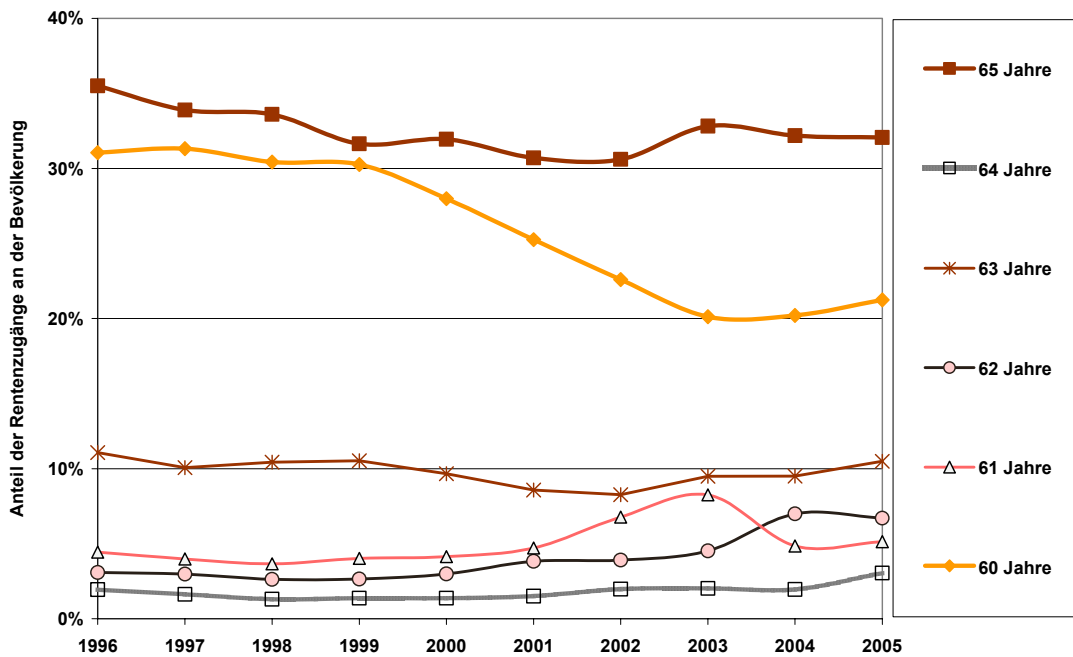
⁸ Die Prozentwerte eines Kalenderjahres addieren sich *nicht* auf 100 Prozent, da sie sich auf unterschiedliche Geburtsjahrgänge beziehen und da nicht alle Angehörigen eines Geburtsjahrgangs Anspruch auf eine Versichertenrente haben. Zudem sind die Zugangsquotienten Querschnittsindikatoren und durch Längsschnitteffekte beeinflusst. Beispielsweise ist der Zugangsquotient im Alter von 65 Jahren eines Jahres beeinflusst von den Rentenzugängen dieser Kohorte in den Vorjahren.

wachsende Zahl der Regelaltersrenten ist eher demographisch bedingt. Zudem verbergen sich hinter der Stabilität des Rentenzugangs mit 65 Jahren differenzierte Entwicklungen zwischen Männern und Frauen und in Ost- und Westdeutschland (s.u.).

- Nachdem der Rentenzugangsquotient der 60jährigen zwischen 1996 und 2003 zurückgegangen ist (Büttner/Knuth 2004; Büttner 2005), wird in der jüngsten Vergangenheit wieder ein leichter Anstieg beobachtet: von 22,8 auf 24,4 %. Das bedeutet, dass der Anteil der Personen, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Rente beantragen, aktuell wieder leicht zugenommen hat.
- Parallel zum Rückgang des Rentenzugangs mit 60 Jahren in den Jahren 1996 bis 2003 stieg der Rentenzugang mit 61 Jahren an (Büttner/Knuth 2004; Büttner 2005). Wo möglich, haben die Menschen ihren Rentenbeginn aufgeschoben, um die – stetig anwachsenden – Abschläge beim Rentenzugang mit 60 Jahren zu vermeiden und statt dessen moderate Abschläge beim Rentenbeginn mit 61 Jahren in Kauf genommen. Mit der Anhebung des abschlagfreien Zugangs in Altersrente auf 65 Jahre nehmen die Rentenabschläge auch beim Rentenzugang mit 61 Jahren zu. Zur Vermeidung dieser Rentenminderungen steigen nun die Rentenzugänge mit 62, 63 und 64 Jahren an, während der Rentenzugang mit 61 Jahren von 2003 auf 2004 recht deutlich zurückging.

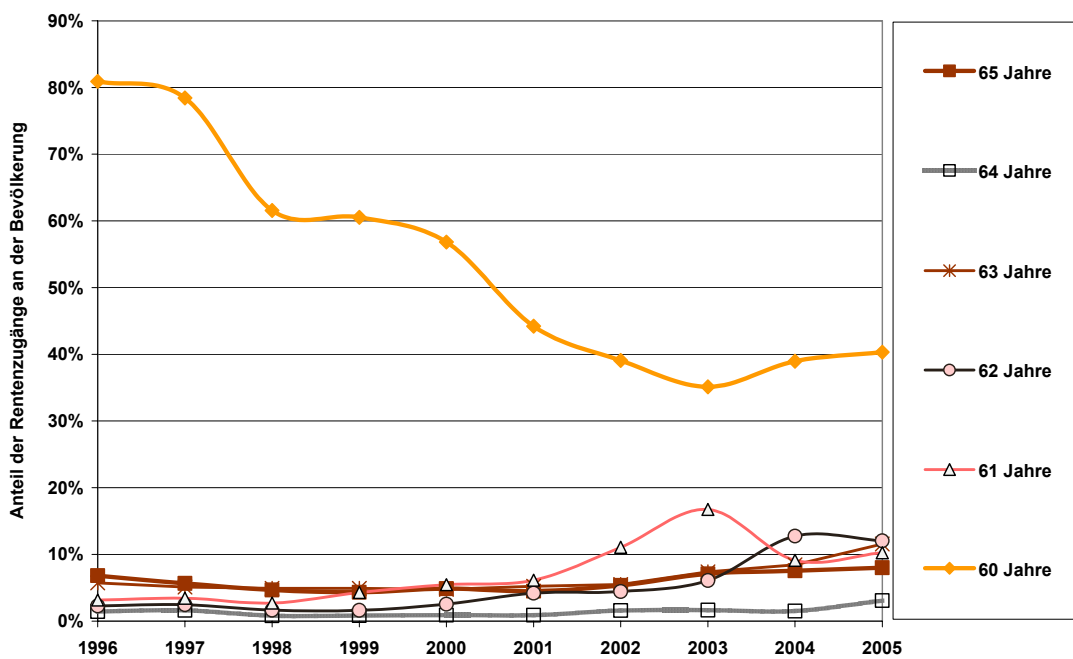
Hinter der Entwicklung des Rentenzugangsquotienten in Deutschland stehen unterschiedliche Rentenzugangsmuster in West- und Ostdeutschland. Daher sind im Vergleich die regionalen Rentenzugangsquotienten sehr unterschiedlich (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Rentenzugangsquotient für die alten Bundesländer, 1996 bis 2005



Quelle: DRV-Rentenzugangsstatisik, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Abbildung 6: Rentenzugangsquotient für die neuen Bundesländer, 1996 bis 2005



Quelle: DRV-Rentenzugangsstatisik, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die wichtigen Entwicklungen sind in den alten und neuen Bundesländern ähnlich:

- der erneute leichte Anstieg des Rentenzugangsquotienten mit 60 Jahren nach 2003,
- der Anstieg der Rentenzugangsquotienten mit 61, 62, 63 und 64 Jahren mit fortlaufender Zeit sowie folgender Rückgang mit 61, teilweise mit 62 Jahren; vermutlich, um die stärker gewordenen Abschlüsse beim Rentenzugang „kurz nach 60 Jahren“ zu vermeiden,
- die relative Konstanz des Rentenzugangsquotienten für 65 Jahre.

Trotz dieser parallelen Entwicklungen ist die Lage beim Rentenzugang in den neuen und den alten Bundesländern immer noch sehr verschieden.

- Der Rentenzugang mit 60 Jahren war in den neuen Ländern zwischen 1996 und 2003 stark rückläufig (Büttner/Knuth 2004; Büttner 2005) und hat – trotz paralleler Rückgänge im Rentenzugang mit 60 Jahren in den alten Bundesländern – das Bild für den Rentenzugang in der Bundesrepublik insgesamt geprägt.⁹ Aber noch bzw. wieder wie schon 2002 gingen ca. 40% aller Personen in Ostdeutschland, die 2005 60 Jahre alt waren, in eine Altersrente (Personen in Westdeutschland: ca. 21%).
- Das häufigste Rentenzugangsalter in Westdeutschland ist 65 Jahre (32% der Rentenzugänge des Jahres 2005), während in Ostdeutschland ein Rentenzugangsalter von 65 Jahren weniger als 10% dieser Altersgruppe erreicht. Gründe für diesen Unterschied sind die höhere Frauenerwerbsquote, die höhere Arbeitslosigkeit und niedrigere Quoten der Selbstständigen sowie der Beamten in Ostdeutschland. All das bewirkt, dass vorgezogene Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung für größere Anteile der Bevölkerung zugänglich sind, während umgekehrt in Westdeutschland die gesetzliche Rentenversicherung eine geringere Rolle spielt und öfter erst mit der Regelaltersrente zugänglich ist, die dann aber auch oft nur einen Baustein in der Alterssicherung darstellt.

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter bei Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten (ab 50 Jahren)¹⁰ betrug im Jahr 2005 62,3 Jahre. Es ist damit seit dem Jahr 1996 um 1,5 Jahre gestiegen. In den letzten drei Jahren allein hat sich dieser Wert um ein halbes Jahr erhöht. Berücksichtigt man nur die Altersrenten, ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter höher, es

⁹ Dass bis 1997 ca. 80% aller Personen in den neuen Bundesländern mit 60 Jahren ihre Rente begannen, hängt mit der hohen Verbreitung des Altersübergangsgeldes zusammen, das zur Bewältigung unmittelbarer Vereinigungsfolgen bis 1992 arbeitslosen Personen bis zum Jahrgang 1937 offen stand. Diese Personen erfüllten die Voraussetzungen für eine Rente wegen Arbeitslosigkeit und erreichten das Mindestalter von 60 Jahren spätestens 1997.

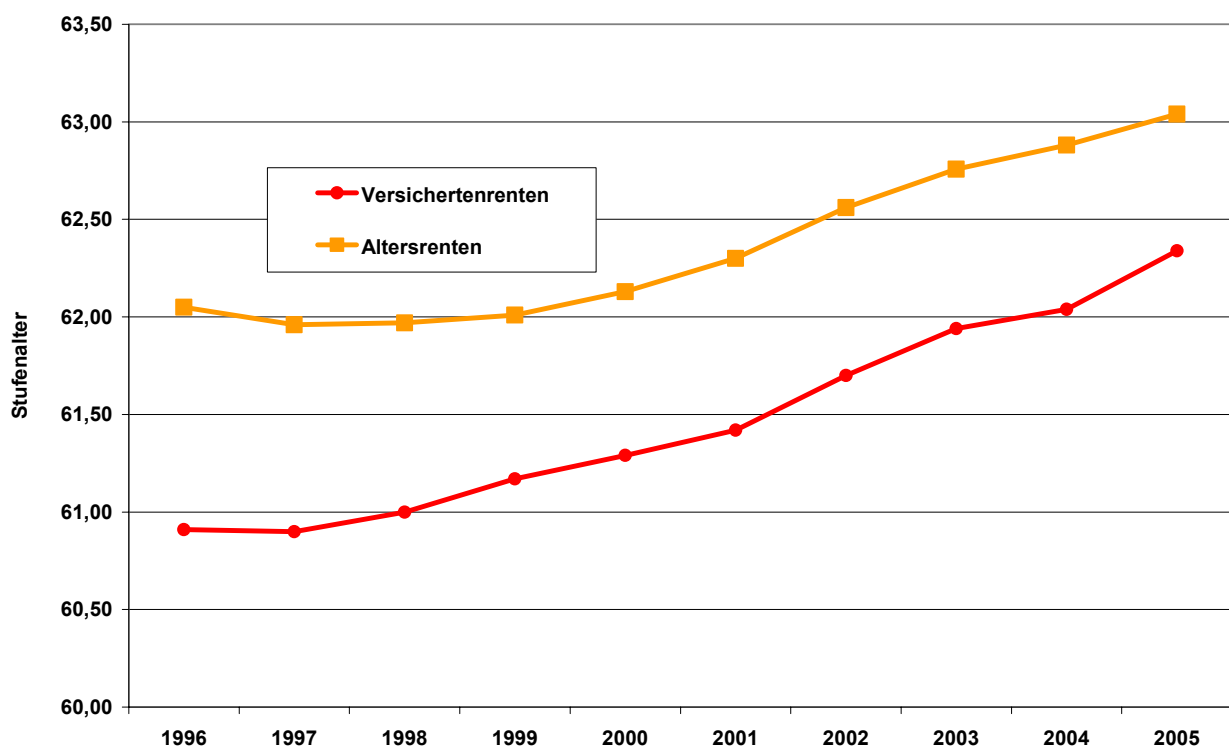
¹⁰ Zur Berücksichtigung der Erwerbsminderungsrente vgl. Büttner/Knuth 2004, S. 11: „Die Zuerkennung von Erwerbsminderungsrenten an Personen in jüngerem Alter hat (...) mit einer Tendenz zum früheren Ruhestand nichts zu tun. Zugänge in Erwerbsminderungsrenten im höheren Alter müssen dagegen durchaus in diesem Zusammenhang diskutiert werden, da Ausweichreaktionen gegenüber erschwerten Zugängen in andere Rentenarten nicht ausgeschlossen werden können.“ Wir weisen deshalb das durchschnittliche Rentenzugangsalter sowohl unter Berücksichtigung der Erwerbsminderungsrenten ab 50 Jahren als auch nur bezogen auf Altersrenten aus.

liegt dann im Jahr 2005 bei 63,0 Jahren und ist seit 1996 um ca. 1 Jahr angestiegen, davon ca. ein halbes Jahr allein seit 2003.

Die Unterschiede im *durchschnittlichen* Rentenzugangsalter zwischen Männern und Frauen sind nicht sehr stark; sie betragen 2005 ca. 1 Monat (Frauen: 62,4 Jahre; Männer 62,3 Jahre; jeweils unter Einschluss der Erwerbsminderungsrenten ab 50 Jahre). Dahinter stehen aber geschlechtsspezifische Entwicklungen, die man anhand der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Rentenarten erkennen kann. Bemerkenswert ist, dass aktuell (2005) das durchschnittliche Zugangsalter in eine Altersrente für Männer höher ist als für Frauen (63,1 gegenüber 63,0 Jahren); dies war 1996 noch umgekehrt (62,0 gegenüber 62,1 Jahren). Das durchschnittliche Rentenzugangsalter ist also bei Männern stärker angestiegen als bei Frauen. Das überrascht kaum, denn eine relativ hohe Zahl von nichterwerbstätigen Frauen kann ohnehin erst mit 65 Jahren in Rente gehen; erst die – längerfristig – ansteigende Erwerbsbeteiligung von Frauen verbessert ihre Möglichkeiten auf einen vorzeitigen Rentenzugang.

Der Anstieg des durchschnittlichen Rentenzugangsalters darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das Rentenzugangsalter polarisiert. Denn trotz des steigenden Durchschnittsalters gehen – erkennbar am Rentenzugangsquotienten für den Rentenzugang mit 60 Jahren – anteilig mehr Menschen mit 60 Jahren in Rente (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 7: Das durchschnittliche Rentenzugangsalter steigt



Anmerkung: „Versichertenrenten“ umfasst Altersrenten sowie Erwerbsminderungsrenten (ab 50 Jahre).

Quelle: DRV-Rentenzugangstatistik, eigene Berechnungen

Fazit und Ausblick

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter ist weiter gestiegen, die Regelaltersrente (ab 65 Jahren) ist nun auch die häufigste Rentenart für Männer – der Trend zum späteren Rentenbeginn ist in den letzten Jahren breiter geworden. Allerdings haben sich wesentliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen und zwischen den alten und den neuen Bundesländern fortgesetzt, statt sich abzuschwächen:

- Nach wie vor gibt es Rentenarten, die eher von Männern bzw. Frauen beansprucht werden; auch nach dem Auslaufen von vorzeitigen Altersrenten werden Unterschiede zwischen Männern und Frauen wahrscheinlich bestehen bleiben, denn die dann noch verbleibende Altersrente für langjährig Versicherte sowie die Altersrente für Schwerbehinderte sind Renten, die vor allem von Männern beansprucht werden.
- Nach wie vor erfolgt der Rentenzugang in Ostdeutschland häufiger vorzeitig und führt damit zu geminderten Rentenansprüchen. Das ist sozialpolitisch kritisch zu bewerten, da der gesetzlichen Rentenversicherung in Ostdeutschland ein größerer Stellenwert für die Alterssicherung zukommt als dies in Westdeutschland der Fall ist.

Den vorliegenden Analysen zufolge wird das steigende Durchschnittsalter bei den Altersrenten zum einen durch demographische Faktoren, zum anderen aber auch durch Verhaltensänderungen beim Rentenzugang verursacht. Gegenwärtig (und in den zurückliegenden Jahren) sind in einem Rentenzugangsjahr sowohl (relativ) ältere Menschen aus geburtenstarken Jahrgängen als auch (relativ) jüngere Menschen aus geburtenschwachen Jahrgängen vertreten. Selbst wenn es keine Verhaltensänderung gibt, also in jedem Jahr der gleiche Anteil der 60-Jährigen, 61-Jährigen usw. bis 65-Jährigen in Rente gehen würden, würde die größere absolute Zahl aus den geburtenstarken Jahrgängen den Altersdurchschnitt beim Rentenzugang nach oben treiben. Die umgekehrte Entwicklung ist zu erwarten, wenn wieder geburtenstärkere Jahrgänge in das frühestmögliche Rentenzugangsalter kommen – sofern keine Verhaltensänderung eintritt.

Verhaltensänderungen sind aber schon jetzt zu beobachten. Wachsende Anteile eines Geburtsjahrgangs beginnen ihre Rente mit 62, 63 oder 64 Jahren. Nachdem der Rentenzugang mit 60 Jahren schon seit 1997 (bis 2003) rückläufig war, ist zunächst der Rentenzugang mit 61 Jahren angestiegen. Doch inzwischen geht auch wieder der Rentenzugang mit 61 Jahren zurück und wird auf spätere Lebensjahre hinausgeschoben. Dieses Rentenzugangsverhalten steht in Übereinstimmung mit den durch die Abschlagsregelungen gesetzten Anreizen.

Jedoch ist in der jüngsten Vergangenheit (seit 2004) auch wieder eine leichte Zunahme des Rentenzugangs mit 60 Jahren zu beobachten. Wegen der kleineren Geburtskohorten kann dies nicht demographisch bedingt sein. Eher ist ein Zusammenhang mit der ebenfalls leicht ansteigenden Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit zu sehen und der frühestmögliche Rentenbeginn – trotz maximaler Abschläge, die wahrscheinlich nicht durch Vertrauensschutzregelungen aufgehoben werden – eine Reaktion, um der strikten Bedürftigkeitsprüfung für das Arbeitslosengeld II zu entgehen. Bereits zu Beginn unseres Monitorings zum Altersübergang und den ersten optimistischen Meldungen zum gestiegenen Renteneintrittsalter hieß es: *„(Es) ist nicht auszuschließen, dass sich die festgestellte positive Entwicklung beim Rentenzugangsalter in Folge von Hartz IV noch einmal umkehrt“* (Büttner/Knuth 2004, S. 13). Dies scheint sich für einen Teil der Rentenzugänge zu bestätigen,

und dieser Teil droht verdeckt zu werden von dem anhaltend optimistisch stimmenden Befund, dass das durchschnittliche Rentenzugangsalter weiter gestiegen ist.

Der folgende Report wird genauer analysieren, welche Merkmale Personen aufweisen, die mit Abschlägen oder sogar zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also mit maximalen Abschlägen, in Rente gehen. Wird sich der Zusammenhang zur vorausgegangenen Arbeitslosigkeit bestätigen? Weitere Ausgaben des Altersübergangsreports werden die Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit Älterer thematisieren, um ein abgerundetes Bild über den Altersübergang insgesamt zu erhalten.

Literatur

Bäcker, Gerhard (2006): Rente mit 67. Länger erwerbstätig oder länger arbeitslos?, in Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik (Hrsg.), Steuerungspotenziale und Beschäftigungspolitik. Bonn

Büttner, Renate (2005): Die Wirkungsweise der Rentenreformen auf den Altersübergang. Rentenabschläge führen zu späteren Renteneintritte und zu Ausweichreaktionen zwischen den Rentenarten. Altersübergangs-Report 2005-01. <http://iat-info.iatge.de/index.html/auem-report/index.html>

Büttner, Renate/ Knuth, Matthias (2004): Spätere Zugänge in Frührenten – Regelaltersrente auf dem Vormarsch. Altersübergangs-Report 2004-01. <http://iat-info.iatge.de/index.html/auem-report/index.html>

Brussig, Martin / Knuth, Matthias (2006): Altersgrenzenpolitik und Arbeitsmarkt: zur Heraufsetzung des gesetzlichen Rentenalters. In: WSI-Mitteilungen 59, S. 307-313

Hoffmann, Hilmar / Kaldybajewa, Kalamkas / Kruse, Edgar (2006): Arbeiter und Angestellte im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung: Rückblick und Bestandsaufnahme, in: Deutsche Rentenversicherung 1/2006, S. 24-53.

Promberger, Markus / Wübbeke, Christina (2006): Anhebung der Rentenaltersgrenze: Pro und Contra Rente mit 67. (IAB-Kurzbericht Nr. 08/2006) Nürnberg: IAB.

Der **Altersübergangs-Report** bringt in unregelmäßiger Folge Ergebnisse des Projekts „Altersübergangs-Monitor“, das die Hans-Böckler-Stiftung (seit 2003) und das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung – Bund (seit 2006) fördern und das vom Institut Arbeit und Technik durchgeführt wird.

Das Projekt hat zum Ziel, betrieblichen und gesellschaftlichen Akteuren ein repräsentatives und möglichst zeitnahes Bild vom Übergangsgeschehen zwischen der Erwerbs- und der Ruhestandsphase zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden verschiedene Datenquellen analysiert, systematisch aufeinander bezogen und im Kontext der Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen interpretiert. Dadurch soll der Grundstein zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung zum Thema „Altersübergang“ gelegt werden.

Martin Brussig und **Sascha Wojtkowski** sind wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsschwerpunkt „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“ im Institut Arbeit und Technik.

Kontakt: <mailto:brussig@iatge.de>

Impressum

Altersübergangs-Report		Redaktionsschluss:
Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf verantwortlich für die Förderung des Projekts: Dr. Sebastian Brandl, mailto:Sebastian-Brandl@boeckler.de		
Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Berlin verantwortlich für die Förderung des Projekts: Dr. Jürgen Faik, mailto:juergen.faik@drv-bund.de		
Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen Verantwortlich für die Durchführung des Projekts: PD Dr. Matthias Knuth, mailto:knuth@iatge.de		
Redaktion Karin Rahn mailto:karin.rahn@boeckler.de Matthias Knuth mailto:knuth@iatge.de	Bestellungen / Abbestellungen mailto:iat-report@iatge.de	HBS, FNA und IAT im Internet Homepage: http://www.iatge.de http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de http://www.boeckler.de
Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.		